



MASTER OF BUSINESS LAW

Der Master of Business Law (MBL) ist ein
Universitätslehrgang der Universität Salzburg
und wird in Kooperation mit der
SMBS – University of Salzburg Business School durchgeführt

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial der Geschäftsführung	Seite 4
Editorial der Lehrgangsleitung	Seite 5
Essentials	Seite 6
Terminplan 1. - 3. Semester	Seite 8
Lehrgangsinhalte	Seite 9
ReferentInnen im Überblick	Seite 10
Anmeldeformular	Seite 11
AGBs	Seite 16
Zum Veranstalter	Seite 20

EDITORIAL DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

SMBS – die Business School der Universität Salzburg

Top-Management-Ausbildung mit internationalem Format

Die University of Salzburg Business School (SMBS) bietet seit dem Jahr 2001 nationalen und internationalen Führungskräften Executive Master- und MBA-Programme auf höchstem Niveau. Das garantieren mehr als 300 Top-Vortragende aus Praxis und Wissenschaft, die auf ihrem jeweiligen Fachgebiet international anerkannt sind und einen hervorragenden Ruf genießen. Als Gütesiegel für die herausragende Qualität der Management-Ausbildung im Salzburger Land gelten in Fachkreisen neben der FIBAA-Akkreditierung (Foundation for International Business Administration Accreditation) letztendlich die ständigen Evaluierungs- und Qualitätssicherungsverfahren sowie die hohen Anforderungen bei der Auswahl der Vortragenden aus den unterschiedlichen Fachbereichen.

„Unser Credo ist, mit unseren Programmen Führungskräfte aus dem In- und Ausland für ihre beruflichen Herausforderungen der Zukunft bestmöglich zu rüsten. Mit unseren zahlreichen internationalen Kooperationspartnern aus Bildung und Wirtschaft kommen wir diesem Anspruch bestmöglich nach“, erklärt Dr. Gerhard Aumayr (Director / Mitglied der Geschäftsführung SMBS).

"Management-Inhalte ‚State of the Art‘ von Top-Vortragenden vermittelt für direkte Anwendung und Umsetzung: Diese SMBS - Qualität der Management-Programme wird vielfach von unseren Absolventinnen und Absolventen geschätzt. Für die Güte der Inhalte bürgt die Universität Salzburg als wissenschaftlicher Garant", so Dr. Rudolf Feik (Director / Mitglied der Geschäftsführung SMBS).

Die SMBS versteht sich als innovative Bildungsinstitution, die auf ein lebendiges und leistungsfähiges Netzwerk großen Wert legt: Wir knüpfen effektive Netzwerke mit nationalen und internationalen Universitäten sowie universitätsnahen Einrichtungen. Durch diese Kooperationen ist es uns möglich, unseren Studierenden international renommierte ReferentInnen und Programme zu präsentieren. Der Unternehmensstandort auf Schloss Urstein bietet den Studierenden ein wunderschönes Ambiente mit bester technischer Infrastruktur und symbolisiert zudem Tradition und Gegenwart. Die Unterrichtsräumlichkeiten sind nach dem neuesten Stand der Technik eingerichtet: Damit werden beste Voraussetzungen zur optimalen Durchführung der Management-Programme geboten.

Unsere Mission ist es, Ausbildungen für ManagerInnen zu bieten, die sich an den aktuellen Denkschulen im Bereich der nationalen und internationalen Management Aus- und Weiterbildung messen. Das gesamte Bildungsangebot der SMBS steht unter der Prämisse **"education for leaders"**:

Wir stärken durch praxisorientierte Management-Ausbildungen Ihre Führungskompetenzen.

Wir freuen uns auf diese Herausforderung.



Dr. Gerhard Aumayr



Dr. Philipp Müller

Geschäftsführung SMBS – University of Salzburg Business School



EDITORIAL DER LEHRGANGSLEITUNG

Sehr geehrte Interessentin des Universitätslehrganges Master of Business Law - MBL,
sehr geehrter Interessent des Universitätslehrganges Master of Business Law - MBL!

Die Anforderungen und Tätigkeitsbereiche für Juristinnen und Juristen haben sich in den beiden letzten Jahrzehnten deutlich gewandelt. Die Berufsaussichten im öffentlichen Sektor sind schlechter geworden, wenngleich auch dort neue Aufgabenfelder entstanden sind. Dabei sind ebenso wie in den klassischen juristischen Berufen wirtschaftliche Kompetenzen und Managementfähigkeit sowie verstärkte internationale Bezüge gefordert, wie sie in der Wirtschaft schon lange unverzichtbar sind. Zudem werden viele früher Juristinnen und Juristen vorbehaltenen Aufgaben von Absolventinnen und Absolventen wirtschafts- oder sozialwissenschaftlicher Studien wahrgenommen.

Diese geänderten Rahmenbedingungen haben zu einer Anpassung der rechtswissenschaftlichen Curricula geführt und neue Studien an der Schnittstelle von Recht und Wirtschaft entstehen lassen.

Dennoch gibt es eine zuletzt wieder gestiegene Nachfrage nach berufsbegleitend zu absolvierenden postgradualen Ausbildungen, die Spezialwissen in wirtschaftsorientierten Rechtsbereichen in Verbindung mit betriebswirtschaftlichem Know-How und Managementkompetenzen vermitteln.

Der an der Universität Salzburg seit 2000 mit großem Erfolg durchgeführte Lehrgang „Wirtschaftsjurist – Master of Business Law“ war das erste derartige Programm in Österreich und insofern Wegweisend für viele der aktuellen Angebote. Mit dem nunmehrigen Neustart sollen die bisherigen Stärken (insbesondere breite Fächerpalette, hochkarätige Lehrende aus Wissenschaft und Praxis) kultiviert, aber auch einige wichtige Änderungen vorgenommen werden. Dazu gehören die Erweiterung der Inhalte um so wesentliche Bereiche wie Controlling, Compliance, Krisenmanagement und Datenschutz-, e-commerce- sowie Regulierungsrecht, aber auch die stärkere Internationalisierung durch mindestens ein obligates Auslandsmodul, das etwa in London, Moskau, Shanghai oder Washington/Toronto absolviert werden kann. Schließlich erfolgt eine Öffnung des Lehrgangs für Absolventinnen und Absolventen anderer Studienrichtungen, sofern sie auf Grund ihrer Ausbildung und/oder ihrer beruflichen Praxis einen starken Bezug zum Wirtschaftsrecht aufweisen.

Auch im neu gestalteten Lehrgang können Sie Ihre juristischen Kompetenzen stärken und möglichst praxisrelevantes wirtschaftsrechtliches Spezialwissen erwerben und sich gleichzeitig modernes Management-Know-how aneignen, was Ihnen zusätzliche Karriereperspektiven sowohl als Expertin/Experte als auch als Führungskraft eröffnet. Dass Ihnen dafür der nach erfolgreichem Abschluss verliehene, international anerkannte akademische Grad ‚Master of Business Law‘ eine wertvolle Hilfe sein wird, belegen die Referenzen unserer bisherigen Absolventinnen und Absolventen, und ist auch meine feste persönliche Überzeugung.

Univ.-Prof. Dr. Walter Pfeil
Lehrgangsleiter MBL

ESSENTIALS

Der Universitätslehrgang „**Ausbildung zur Wirtschaftsjuristin/zum Wirtschaftsjuristen – Master of Business Law (MBL)**“ dient der Vorbereitung der TeilnehmerInnen auf das aktuelle Berufsbild einer Wirtschaftsjuristin/eines Wirtschaftsjuristen.

Die AbsolventInnen sollen durch dieses Weiterbildungsangebot, für deren hohe akademische Qualität die Universität Salzburg bürgt, in die Lage versetzt werden, die Methoden und Instrumente aus **wirtschaftsorientierten Rechtsbereichen** in Verbindung mit **aktuellem betriebswirtschaftlichen Know-How** und **Managementkompetenzen** zu beherrschen und anzuwenden, um so der Verantwortung als ExpertInnen bzw Führungskräfte umfassend und ganzheitlich gerecht zu werden.

Der Lehrgang richtet sich vor allem an AbsolventInnen eines (in- oder ausländischen) **rechtswissenschaftlichen Universitätsstudiums** oder eines **Diplom- oder Masterstudiums „Recht und Wirtschaft“ bzw „Wirtschaftsrecht“**. Im Einzelfall können auch AbsolventInnen anderer Studienrichtungen bei mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung (z.B.: im Compliance-, Personalmanagement- oder Steuerberatungsbereich) zugelassen werden.

Der MBL-Lehrgang dauert **drei Semester** und umfasst insgesamt **30 Module**, die auch **berufsbegleitend** absolviert werden können und daher in insgesamt vier einwöchigen Blöcken (Montag - Vormittag bis Samstag - Abend) sowie 12 Wochenendblöcken (Freitag - Vormittag bis Samstag - Abend) bei grundsätzlicher **Präsenzpflicht** durchgeführt werden. Dazu kommt ein verpflichtender **Auslandsaufenthalt**, der im Rahmen des Moduls „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ nach Wahl etwa in London, Moskau, Shanghai, Washington oder Toronto absolviert werden kann.

Nach Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen (für die einzelne Prüfungen aus anderen universitären Ausbildungen bei Gleichwertigkeit angerechnet werden können) und Abfassung einer schriftlichen Projektarbeit im Modul „Unternehmensführung“ ist im dritten Semester eine **Master-Thesis** aus einem der anderen Module zu verfassen und in einer kommissionellen Abschlussprüfung zu verteidigen. Erfolgreichen AbsolventInnen wird von der Universität Salzburg der **international anerkannte** Titel **„Master of Business Law (MBL)“** verliehen.

Die Universität Salzburg stellt pro Lehrgang mehrere **Stipendien** (in Form der teilweisen Übernahme der Lehrgangsbeiträge) zur Verfügung.

ANRECHENBARKEIT lt. § 2 Abs 3 Z 1 RAO

Die Absolvierung des Lehrganges wird als für die Ausübung der **Rechtsanwaltschaft** erforderliche **praktische Verwendung anerkannt** und kann im Ausmaß von **bis zu sechs Monaten** angerechnet werden (§ 2 Rechtsanwaltsordnung). Die Lehrgangsleitung ist derzeit bemüht, ähnliche Anrechnungen auch im Rahmen von anderen berufsrechtlichen Vorschriften zu erreichen.

REFERENZNACHWEIS

Dr. Clemens Waß, MBL
Head of Legal SKIDATA AG

„Mit dem Universitätslehrgang ‚Master of Business Law‘ habe ich mir nach meinem Jus Studium berufsbegleitend jenes wirtschaftsrechtliche Spezialwissen und Management Know-how erwerben können, das ich jetzt zur Bewältigung meines sehr umfassenden Tätigkeitsbereiches als Head of Legal bei der SKiData AG benötige. Während dieser Zeit konnte ich mein berufliches Netzwerk ausbauen und wertvolle Kontakte in unterschiedliche Business-Bereiche knüpfen, was natürlich sowohl meinen beruflichen als auch persönlichen Horizont ungemein erweitert hat. Diese Zusatzausbildung war für meinen Karrieresprung sicherlich ausschlaggebend und hilft mir, den täglichen Anforderungen mit einem breiten Aufgabenprofil erfolgreich zu begegnen.“

DETAILS

- Unterrichtszeiten:** Wochenendmodule (Fr 10.00 – 19.00 Uhr, Sa 9.00 – 18.00 Uhr)
Wochenmodule (Mo 10.00 – 19.00 Uhr, Di, Mi, Do, Fr, Sa 9.00 – 18.00 Uhr;)
Anwesenheit bei allen Modulen verpflichtend!
- Ort:** Abschnitt I: Universität Salzburg/Edmundsburg Blockwochen: Schloss Urstein
Abschnitt II: Universität Salzburg/Ausland
- Kursgebühr:** € 14.010,- inklusive aller Prüfungsgebühren und Administrationskosten. In der Lehrgangsg Gebühr sind Studienunterlagen im üblichen Umfang enthalten. Die Studienunterlagen werden den TeilnehmerInnen elektronisch zur Verfügung gestellt. (Die Kursgebühr wird in 3 Teilbeträgen verrechnet).
- Lehrgangsleitung:** Univ.-Prof. Dr. Walter Pfeil (walter.pfeil@sbg.ac.at)
- Organisation:** Dr. Uta Lichtenegger-Laufke
- Anmeldung:** Mittels vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars
- Aufnahmekriterien:** Absolviertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften oder Masterstudium "Recht und Wirtschaft" oder "Wirtschaftsrecht"
oder
absolviertes Diplom- oder Masterstudium mit besonderer Qualifikation auf Grund einer mehrjährigen einschlägigen Berufserfahrung (insb. im Bereich Compliance-, Risiko- oder Personalmanagement oder Steuerberatung)
- Ablauf:** Nach Abklärung der formalen Voraussetzungen entscheidet die Lehrgangsleitung über die Zulassung zum Lehrgang.
- Zielgruppen:** AbsolventInnen der Rechtswissenschaften oder eines Masterstudiums "Recht und Wirtschaft" oder "Wirtschaftsrecht", Führungskräfte, Nachwuchsführungskräfte und Entscheidungsträger, WirtschaftsrechtsspezialistInnen in Rechtsabteilungen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen von Universitäten, RechtspraktikantInnen, JuristInnen, die in Wirtschaftskanzleien, Notariaten, Bankinstituten, Versicherungen, öffentlichen Verwaltungen und Interessensvertretungen tätig sind, und AssistentInnen der Geschäftsführung
- Prüfungen:**
1. und 2. Sem.
 - a) Lehrveranstaltungsprüfung in allen Pflichtfächern
 - b) Fächer, die ausschließlich durch Übungen vermittelt werden:
Abschluss mittels Nachweis der erfolgreichen Teilnahme
 - c) Projektarbeit (schriftliche Arbeit und Präsentation)
 3. Sem.
 - a) Lehrveranstaltungsprüfung in allen Pflichtfächern
 - b) Fächer, die ausschließlich durch Übungen vermittelt werden:
Abschluss mittels Nachweis der erfolgreichen Teilnahme
 - c) Approbierung der Master Thesis und erfolgreiche Verteidigung
- ECTS:** 75 ECTS-Punkte
- Veranstalter:** Salzburg Management GmbH
University of Salzburg Business School (SMBS)
Schlossallee 9
5412 Puch bei Salzburg
- Information:** Dr. Uta Lichtenegger-Laufke
uta.lichtenegger@smbs.at
Tel.: +43 (0) 676 88 2222 07

TERMINPLAN 2013 - 2015

Änderungen vorbehalten!

WS 2013/14 und SS 2014		
Unternehmensrecht (Rechtsformwahl)	23.-24.9.2013	Mo 10-19, Di 9-18 Uhr
Steuerrecht	25.9.2013	Mi 9–18 Uhr
Grundlagen der Unternehmensführung/ strategisches und operatives Management	26./27.9.2013	Do, Fr 9-18 Uhr
Gewerberecht	28.9.2013	Sa 9-18 Uhr
Grundlagen des nationalen Steuerrechts	11.-12.10.2013	Fr 10-19 Uhr Sa 9- 18 Uhr
Businessplan	8.-9.11.2013	Fr 10-19, Sa 9-18 Uhr
Arbeits- und Sozialrecht	22.11.2013	Fr 10-19 Uhr
Arbeitsrechtliche Probleme	23.11.2013	Sa 9-18 Uhr
Compliance	6.-7.12.2013	Fr 10-19, Sa 9-18 Uhr
Grundlagen Rechnungslegung	13.-14.1.2014	Mo 10-19, Di 9-18 Uhr
Bilanzierung und Bilanzpolitik	15.-16.1.2014	Mi 9-18, Do 9-18 Uhr
Nationales und internationales Steuerrecht	17.-18.1.2014	Fr 9 - 18, Sa 9-18 Uhr
Gesellschafts- und steuerrechtliche Aspekte	21.-22.2.2014	Fr 10-19, Sa 9-18 Uhr
Controlling	14.3.2014	Fr 10 -19 Uhr
Organisationspsychologie	15.3.2014	Sa 9-18 Uhr
Sanierungsmanagement	3.4.2014	Fr 10 – 19 Uhr
Vergaberecht	4.4.2014	Sa 9 - 18 Uhr
Unternehmensrelevante Gebiete	25.-26.4.2014	Fr 10-19, Sa 9-18 Uhr
Formen der Unternehmensfinanzierung	12.-13.5.2014	Mo 10-19, Di 9-13 Uhr
Grundlagen der Bilanzanalyse	13.-14.5.2014	Di 14-19, Mi 9-18 Uhr
Personalmanagement und Arbeitsrecht 1	15.5.2014	Do 9 – 18 Uhr
Personalmanagement und Arbeitsrecht 2	16./17.5.2014	Fr 9-18, Sa 9-18 Uhr
Umgründungen	12.-13.6.2014	Do 10-19, Fr 9-13 Uhr
Mergers & Acquisition	13.-14.6.2014	Fr 14-19, Sa 9-18 Uhr
WS 2014/15		
Datenschutzrecht	3.10.2014	Fr 10-19 Uhr
Versicherungsvertragsrecht	4.10.2014	Sa 9- 18 Uhr
Banken und Kapitalmarktrecht	24.10.2014	Fr 10- 19 Uhr
e- commerce	25.10.2014	Sa 9-18 Uhr
EU – Binnenmarkt (EU–15)	5.12.2014	Fr 10-19 Uhr
International Commercial Arbitration	6.12.2014	Sa 9- 18 Uhr
Russland	2. JännerW 2014 od.15	Mo-So
USA/Canada	1. MärzW 2014	
Asien	2. AprilW 2014	
London	1. oder 2. SeptemberW 2014 laufend	



LEHRGANGSINHALTE

- ◆ **Unternehmensgründung**
 - Businessplanung
 - Unternehmensrecht und Steuerrecht (Rechtsformwahl)
 - Arbeits- und Sozialrecht
 - Gewerberecht
- ◆ **Unternehmensführung**
 - Grundlagen der Unternehmensführung
 - Strategisches/operatives Management
 - Personalmanagement & Arbeitsrecht
 - Organisationspsychologie
 - Compliance
 - Controlling
- ◆ **Rechnungslegung**
 - Grundlagen der Rechnungslegung
 - Bilanzierung und Bilanzpolitik
- ◆ **Unternehmenssteuerrecht**
 - Grundlagen des nationalen Steuerrechts
 - Nationales und internationales Unternehmenssteuerrecht
- ◆ **Finanzierung & Investition**
 - Formen der Unternehmensfinanzierung
 - Grundlagen der Bilanzanalyse
- ◆ **Umstrukturierung – Mergers and Acquisitions**
 - Umgründungen
 - Mergers & Acquisitions
- ◆ **Flexibilisierung und Krisenmanagement**
 - Gesellschafts- und steuerrechtliche Aspekte
 - Arbeitsrechtliche Probleme
 - Sanierungsmanagement
- ◆ **Öffentliches Wirtschaftsrecht und Datenschutzrecht**
 - Unternehmensrelevante Gebiete (einschließlich Subventions-, Wirtschaftsaufsichts- und Regulierungsrecht)
 - Datenschutzrecht
- ◆ **Vergaberecht**
 - Vergaberecht
- ◆ **Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht**
 - Versicherungsrecht
 - Bankenrecht, Kapitalmarktrecht
 - e-commerce
- ◆ **Internationale Wirtschaftsbeziehungen**
 - EU-Binnenmarkt (EU-15)
 - International Commercial Arbitration
 - Nach Wahl des/der Studierenden mind. eines der folgenden Teilmodule:
 - Russland, USA, Kanada, Asien



REFERENTINNEN UND REFERENTEN IM ÜBERBLICK (Auszug)

<p>Ass. Prof. Dr. Martin Auer <i>Universität Salzburg</i> Unternehmensgründung; Umgründungsrecht</p>	<p>Dr. Wolfgang Kleibel <i>Rechtsanwalt (Salzburg)</i> Flexibilisierung und Krisenmanagement</p>
<p>Hon. Prof. Dr. Ernst Bleier <i>Consultant</i> Finanzierung und Investition</p>	<p>Univ. Prof. Dr. Benjamin Kneihs <i>Universität Salzburg</i> Öffentliches Wirtschaftsrecht</p>
<p>Mag.a Elisabeth Burghofer <i>Burghofer-Consulting</i> Organisationspsychologie</p>	<p>Univ. Prof. Dr. Rudolf Mosler <i>Universität Salzburg</i> Personalmanagement und Arbeitsrecht</p>
<p>Univ. Ass. Mag. Dr. Elias Felten <i>Universität Salzburg</i> Arbeits- und Sozialrecht (Unternehmensgründung); Personalmanagement und Arbeitsrecht</p>	<p>Univ. Prof. Dr. Walter Pfeil <i>Universität Salzburg</i> Arbeits- und Sozialrecht (Unternehmensgründung), Flexibilisierung, arbeitsrechtliche Probleme</p>
<p>Dr. Michael Fruhmann <i>Bundeskanzleramt</i> Vergaberecht</p>	<p>Univ. Prof. Dr. Christian Rabl <i>Universität Salzburg</i> Versicherungsrecht; Banken- und Kapitalmarkt- recht</p>
<p>Prok. Mag. Johann Glück <i>Bausparkasse Wüstenrot AG Salzburg</i> Personalmanagement und Arbeitsrecht</p>	<p>Univ. Prof. Dr. Marianne Roth <i>Universität Salzburg</i> International Commercial Arbitration</p>
<p>Univ. Prof. Dr. Michael Gruber <i>Universität Salzburg</i> Versicherungsrecht; Banken- und Kapitalmarktrecht</p>	<p>Univ. Prof. Dr. Sabine Urnik <i>Universität Salzburg</i> Rechnungslegung; Bilanzanalyse; Unternehmenssteuerrecht</p>
<p>Mag. Andreas Pacher <i>Porsche Inter Auto GmbH & Co KG Salzburg</i> Controlling</p>	<p>Univ. Prof. Dr. Roland Winkler <i>Universität Salzburg</i> Gewerberecht</p>
<p>Univ. Prof. Dr. Dietmar Jahnel <i>Universität Salzburg</i> Datenschutzrecht</p>	<p>Hon. Prof. DDr. Jörg Zehetner <i>Rechtsanwalt (Wien)</i> Rechnungslegung Compliance; Sanierungsmanagement</p>

Checkliste

ANMELDUNG MITTELS / APPLICATION BY

- ausgefülltem Anmeldeformular

DER ANMELDUNG SIND BEIZULEGEN / TO BE ADDED TO THE APPLICATION

- 1 Passbild (am Anmeldeformular) / 1 *passport photograph (fixed to the application form)*
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- Kopien der Abschlusszeugnisse
- Nachweis beruflicher Tätigkeit(en)
- Kopie des Reisepasses
- 2 unabhängige Empfehlungsschreiben (eines davon vom derzeitigen Arbeitgeber)
Empfehlungsschreiben können nachgereicht werden!

VOLLSTÄNDIGE ANMELDEUNTERLAGEN AN / COMPLETE SET OF DOCUMENTS TO

SMBS -
University of Salzburg Business School
Mag. Dr. Uta Lichtenegger-Laufke
Schlossallee 9
5412 Puch b. Salzburg
ÖSTERREICH



Anmeldeformular / *Application form*

Universitätslehrgang Master of Business Law (MBL)

Jahrgang	2013
Studienbeginn	September 2013

VERTRAGSPARTNER/IN 1 / *CONTRACTUAL PARTNER 1*

Firma <i>company</i>	SMBS University of Salzburg Business School
-------------------------	--

VERTRAGSPARTNER/IN 2 / *CONTRACTUAL PARTNER 2*

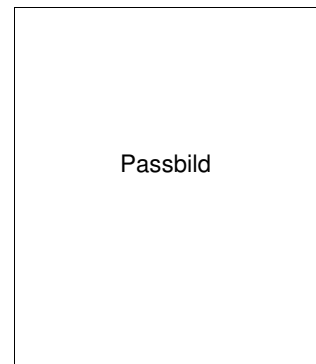
Name oder Firma <i>name or company</i>	Kursteilnehmer oder das Unternehmen , welches den Kursteilnehmer entsendet und für diesen bezahlt
---	---

KURSTEILNEHMER/IN / *COURSE PARTICIPANT*

Name <i>name</i>	ist dieser gleich wie Vertragspartner 2, dann ist der Verweis "wie oben" ausreichend
---------------------	--

PERSÖNLICHE DATEN / *PERSONAL DATA*

Nachname	
Vorname(n)	
Geburtsname	
Akademischer Titel	
Geburtsdatum	
Staatsbürgerschaft	
Aktuelle berufliche Funktion	



ADRESSE / ADDRESS	GESCHÄFTSANSCHRIFT BUSINESS ADDRESS	PRIVATADRESSE HOME ADDRESS
Firma		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon/Handy		
Telefax		
E-Mail Adresse(n) Unbedingt erforderlich!		
Korrespondenz bitte senden an:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

SCHULISCHE VORBILDUNG / EDUCATIONAL BACKGROUND

Höchste abgeschlossene Ausbildung	Jahre: von-bis		Bezeichnung Abschluss/

DERZEITIGE/R ARBEITGEBER/IN / PRESENT EMPLOYER

Organisation /Firma	Position/Funktion	Seit (Jahr)

KURZBESCHREIBUNG IHRES UNTERNEHMENS Geschäftsbereich, Mitarbeiterzahl, etc. BRIEF DESCRIPTION OF YOUR COMPANY business domain, number of employees, etc.

<p>.....</p> <p>.....</p>

BERUFSPRAXIS / PRACTICAL EXPERIENCE

Berufspraxis in Jahren insgesamt	Davon in leitender Position

Es gilt ausdrücklich als Erfüllungsort und Gerichtsstand Salzburg sowie die Anwendung Österreichischen Rechts als vereinbar.

Mit der unterschriebenen Anmeldung bevollmächtigen Sie eine/n MitarbeiterIn der SMBS – University of Salzburg Business School die Inskriptionsformalitäten zu Ihrem Universitätslehrgang an der Universität Salzburg vorzunehmen. Weiters bevollmächtigen Sie SMBS alle weiteren Daten (inkl. des 4-stelligen PIN Codes), die bezüglich der KundInnen Daten für die ÖH-Beitragsüberweisung erforderlich sind, im Plus Online System der Universität Salzburg zu verwenden.

INFORMATION ÜBER DIE BEZAHLUNG DER KURSKOSTEN / PAYMENT OF COURSE FEE

- TeilnehmerIn privat
- Arbeitgeber oder Institution
- Teilweise privat, teilweise Arbeitgeber oder Institution

RECHNUNGSADRESSE / BILLING ADDRESS

- Privatanschrift (wie vorne angeführt)
- Geschäftsanschrift (wie vorne angeführt)

z.H.:

- Andere Adresse:

.....

.....

Ich melde mich hiermit verbindlich zu diesem Masterprogramm an, habe die AGB zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der von mir angeführten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Besuch von Studienprogrammen und Veranstaltungen der SMBS
(Stand: Jänner 2013)

Allen Rechtsgeschäften zwischen der Salzburg Management GmbH – University of Salzburg Business School, Schlossallee 9, 5412 Puch/Salzburg (im Folgenden kurz: SMBS) und ihren Vertragspartnern liegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen der SMBS in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde. Hinsichtlich der einzelnen Studienprogramme und sonstigen Veranstaltungen werden die Rechte und Pflichten der Vertragsteile durch den Inhalt allfälliger Programm- oder Veranstaltungsinformationen bzw. sonstiger Mitteilungen der SMBS genauer bestimmt. Zudem kommen die studienrechtlichen Vorschriften der Universität Salzburg zur Anwendung.

I. Anmeldungen, Aufnahmeverfahren und Vertragsabschluss

Die Bewerbung (Anmeldung), verbindlich jeweils für den gesamten Lehrgang, erfolgt schriftlich mit dem von der SMBS zur Verfügung gestellten Bewerbungsbogen und wird, falls vorgesehen, nach den Zulassungsbestimmungen des jeweiligen Weiterbildungsprogramms geprüft. (zB: abgeschlossenes österreichisches bzw gleichzuhaltendes Studium, Nachweis von guten Fremdsprachenkenntnissen, Absolvierung eines Bewerbungsgesprächs). Die Anmeldung wird mit geleisteter Unterschrift als verbindlich gewertet. Falls in den Programminformationen nicht anders vermerkt, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Master-Studienprogramme und weitere Universitätslehrgänge weisen eine begrenzte Zahl von Studienplätzen auf. SMBS (bzw die jeweilige Lehrgangsleitung) hat laut Studienordnung die Aufgabe und Verpflichtung, neben der Erfüllung der formalen Zulassungsvoraussetzungen auch die persönliche und fachliche Eignung der Bewerber/innen zu prüfen.

Dabei ist aber jedenfalls eine Haftung von SMBS gegenüber dem Bewerber/der Bewerberin und jener Dritten, in deren Auftrag und/oder auf deren Kosten der Bewerber/die Bewerberin den Lehrgang besucht, für den Fall einer von SMBS bei der Prüfung nicht wahrgenommenen mangelnden Eignung – mit Ausnahme des Falles grober Fahrlässigkeit – ausgeschlossen. Insbesondere ist SMBS gegenüber dem Bewerber/der Bewerberin und den genannten Dritten nicht verpflichtet, den Wahrheitsgehalt von bei der Bewerbung gemachten Aussagen bzw. vorgelegten Unterlagen zu überprüfen.

Die SMBS behält sich (bzw der Lehrgangsleitung) das Recht vor, eine Auswahl entsprechend der Qualifikation der Bewerber/innen zu treffen, wenn die Zahl der Anmeldungen die verfügbaren Teilnehmerplätze übersteigen sollte oder die didaktisch zweckmäßige Ausgewogenheit der Teilnehmer/innen dies erfordert.

Nach Ablauf der Anmeldefrist und positiver Überprüfung der Zulassungskriterien erfolgt die Aufnahme des Bewerbers/der Bewerberin durch die schriftliche „Zusage eines Studienplatzes“ seitens der SMBS. In begründeten Ausnahmefällen kann eine derartige Zusage frühzeitig (zumindest 6 Monate vor Lehrgangsbeginn) und auch vor Ablauf der Anmeldefrist erfolgen. Erfolgt eine derart frühzeitige Zusage eines Studienplatzes, gelten gesonderte Stornobedingungen (siehe Punkt III.1. und 2.).

Mit der Bewerbung wird das Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin erteilt. Weiters erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin bei Zuerkennung eines Studienplatzes einverstanden, dass seine/ihre Namens-, Telefon- und E-Maildaten zur Administration des Lehrganges und zur Erleichterung der internen Kommunikation an Mitstudierende, Vortragende, mit der Organisation des Schulungsbetriebes betraute Personen, jene Kooperationspartner der SMBS, die an dem vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin gebuchten Lehrgang mitwirken, die FIBAA als Akkreditierungsstelle und an den AbsolventInnenclub „SMBS-Alumni“ übermittelt werden. Grundsätzlich werden alle persönlichen Angaben der Teilnehmer/innen streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte (mit Ausnahme der oben genannten) weitergegeben. Unsere DVR-Nummer lautet 21092603.

II. Gesamtpreis und Leistungen

Die Anmeldung gilt jeweils für den **gesamten Lehrgang** und wird als **verbindlich** gewertet. Mit der Verständigung über die Aufnahme des Bewerbers/der Bewerberin wird eine **Bearbeitungsgebühr – in Höhe von € 150,-- für Masterlehrgänge oder in Höhe von € 75,-- für weitere Universitätslehrgänge** – zur Zahlung fällig, welche auf den Gesamtpreis angerechnet wird. Die Zahlung des Gesamtpreises ist grundsätzlich binnen 14 Tagen, gerechnet vom Datum der Rechnungslegung zur Zahlung abzugsfrei fällig. Lehrgangspreis, Prüfungsgebühr und Beitrag für Zusatzleistungen enthalten keine Umsatzsteuer, da die SMBS als Erwachsenenbildungseinrichtung unecht von der Umsatzsteuer gemäß § 6 Abs 1 Z 11 lit a UStG 94 befreit ist. Wenn ein Nachlass gewährt wird – nur vom Lehrgangspreis ohne Prüfungsgebühr und nicht vom Beitrag für Zusatzleistungen möglich – ist dies auf den jeweiligen Anmeldeformularen vermerkt. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Lehrgangsstunden oder Veranstaltungspartialen berechtigt nicht zur Ermäßigung des Rechnungsbetrages.

Im Gesamtpreis sind Studienunterlagen im üblichen Umfang enthalten. Die Studienunterlagen werden den Teilnehmern elektronisch zur Verfügung gestellt. Stellt SMBS Unterlagen in gedruckter Form zur Verfügung, so sind die dafür anfallenden Kosten vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin zu tragen. Rahmenprogramm und Pausengetränke stellen eine freiwillige Zusatzleistung der SMBS dar. Im Entgelt nicht enthalten sind jedenfalls Anreise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Teilnehmer/innen sowie deren sonstige Auslagen.

Die Informationen zwischen SMBS, Referenten/Referentinnen und Teilnehmer/innen erfolgen weitestgehend über E-Mail. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt sich bereit, während der Dauer des Studienprogramms für die Zusendung von Informationen, Unterlagen, etc. einen E-Mail Account zu führen und die E-Mails regelmäßig abzurufen. SMBS haftet nicht für Schäden oder Aufwendungen, die dem Teilnehmer/der Teilnehmerin dadurch entstehen, dass diese/r Informationen nicht abrufen kann. Ist es dem Teilnehmer/der Teilnehmerin nicht möglich einen derartigen Account zu führen, ist es in seiner/ihrer Verantwortung, sich diese Informationen auf anderem Weg zu besorgen.

III. Stornobedingungen

III.1. MBA-Studienprogramme

Ein Rücktritt von einer Anmeldung (Storno) kann nur **schriftlich** erfolgen. Er ist für Teilnehmer/innen bis **8 Wochen** vor Beginn des MBA-Studienprogramms möglich, ohne dass – abgesehen von der Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 150,-- – der Gesamtpreis zu bezahlen ist.

Bei Rücktritt (schriftlich) später als 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn sind 40% des Lehrgangspreises als Stornogebühr zu entrichten bzw. werden für die Dauer eines Jahres gutgeschrieben. Nach Lehrgangsbeginn ist kein Rücktritt möglich und steht der SMBS jedenfalls ab Lehrgangsbeginn der Gesamtpreis in voller Höhe zu, ganz gleich, ob der Teilnehmer/die Teilnehmerin den Kurs besucht oder nicht. Ausgenommen hiervon ist, wenn ein Ersatzteilnehmer/eine Ersatzteilnehmerin, der/die den entsprechenden Zulassungskriterien entspricht – vorbehaltlich der Reihungs- und Auswahlbefugnis der SMBS – diesen Studienplatz einnimmt und die Zahlungen vollständig erbracht sind. Bis zu diesem Zeitpunkt haftet der Zurückgetretene für den gesamten Betrag solidarisch mit dem Eingetretenen.

Bei Unternehmern gilt der Ausschluss jeglichen richterlichen Mäßigungsrechts für Storno- und sonstige Gebühren/Vertragsstrafen bzw. ein Verzicht darauf als vereinbart.

Erfolgt die fixe Zusage eines Studienplatzes **frühzeitig** (mindestens 6 Monate vor Lehrgangsbeginn) gelten von Abs 1 abweichende Stornofristen: Ein – abgesehen von der Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 150,-- – kostenloser Rücktritt ist innerhalb von 8 Wochen nach Zusage des Studienplatzes möglich. Bei Rücktritt (schriftlich) später als 8 Wochen nach Zusage des Studienplatzes sind 40% des Lehrgangspreises als Stornogebühr zu entrichten bzw. werden für die Dauer eines Jahres gutgeschrieben. Nach Lehrgangsbeginn ist kein Rücktritt möglich und steht der SMBS jedenfalls ab Lehrgangsbeginn der Gesamtpreis in voller Höhe zu, ganz gleich, ob der Teilnehmer/die Teilnehmerin den Kurs besucht oder nicht. Ausgenommen hiervon ist, wenn ein Ersatzteilnehmer/eine Ersatzteilnehmerin, der/die den entsprechenden Zulassungskriterien entspricht – vorbehaltlich der Reihungs- und Auswahlbefugnis der SMBS – diesen Studienplatz einnimmt und die Zahlungen vollständig erbracht sind. Bis zu diesem Zeitpunkt haftet der Zurückgetretene für den gesamten Betrag solidarisch mit dem Eingetretenen.

III.2. MBL, MIB, MTD, MIM und weitere Universitätslehrgänge

Ein Rücktritt von einer Anmeldung (Storno) kann nur **schriftlich** erfolgen. Er ist für Teilnehmer/innen bis **5 Wochen** vor Beginn des Studienprogramms möglich, ohne dass – abgesehen von der Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 150,- bzw € 75,- – der Gesamtpreis zu bezahlen ist.

Bei Rücktritt (schriftlich) später als 5 Wochen vor Lehrgangsbeginn sind 40% des Lehrgangspreises als Stornogebühr zu entrichten bzw. werden für die Dauer eines Jahres gutgeschrieben. Nach Lehrgangsbeginn ist kein Rücktritt möglich und steht der SMBS jedenfalls ab Lehrgangsbeginn der Gesamtpreis in voller Höhe zu, ganz gleich, ob der Teilnehmer/die Teilnehmerin den Kurs besucht oder nicht. Ausgenommen hiervon ist, wenn ein Ersatzteilnehmer/eine Ersatzteilnehmerin, der/die den entsprechenden Zulassungskriterien entspricht – vorbehaltlich der Reihungs- und Auswahlbefugnis der SMBS – diesen Studienplatz einnimmt, und die Zahlungen vollständig erbracht sind. Bis zu diesem Zeitpunkt haftet der Zurückgetretene für den gesamten Betrag solidarisch mit dem Eingetretenen.

Bei Unternehmern gilt der Ausschluss jeglichen richterlichen Mäßigungsrechts für Storno- und sonstige Gebühren/Vertragsstrafen bzw. ein Verzicht darauf als vereinbart.

Erfolgt die fixe Zusage eines Studienplatzes **frühzeitig** (mindestens 6 Monate vor Lehrgangsbeginn) gelten von Abs 1 abweichende Stornofristen: Ein – abgesehen von der Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 150,- bzw € 75,- – kostenloser Rücktritt ist innerhalb von 8 Wochen nach Zusage des Studienplatzes möglich. Bei Rücktritt (schriftlich) später als 8 Wochen nach Zusage des Studienplatzes sind 40% des Lehrgangspreises als Stornogebühr zu entrichten bzw. werden für die Dauer eines Jahres gutgeschrieben. Nach Lehrgangsbeginn ist kein Rücktritt möglich und steht der SMBS jedenfalls ab Lehrgangsbeginn der Gesamtpreis in voller Höhe zu, ganz gleich, ob der Teilnehmer/die Teilnehmerin den Kurs besucht oder nicht. Ausgenommen hiervon ist, wenn ein Ersatzteilnehmer/eine Ersatzteilnehmerin, der/die den entsprechenden Zulassungskriterien entspricht – vorbehaltlich der Reihungs- und Auswahlbefugnis der SMBS – diesen Studienplatz einnimmt und die Zahlungen vollständig erbracht sind. Bis zu diesem Zeitpunkt haftet der Zurückgetretene für den gesamten Betrag solidarisch mit dem Eingetretenen.

III.3. Sonstige Veranstaltungen und MIM Südtirol

Die Stornierung der Anmeldung ist für Teilnehmer/innen bis zu 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich, ohne dass ein Lehrgangspreis zu bezahlen ist. Bei Stornierung der Anmeldung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 50% des Lehrgangspreises zu entrichten. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird der Gesamtpreis in Rechnung gestellt, sofern die Gründe für den Rücktritt in der Sphäre des Teilnehmers liegen.

III.4. Allgemeines

Stornierungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen; für die Fristwahrung ist das Datum des Einlangens bei der SMBS entscheidend.

Die SMBS behält sich vor, einen Lehrgang bzw. ein Seminar insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl abzusagen. Erfolgt eine solche Absage bis zu acht Tagen vor Beginn des Lehrgangs/Seminars, so erwachsen Teilnehmern/Teilnehmerinnen keinerlei Schaden- bzw. sonstige Ersatzansprüche. Im Falle einer Stornierung innerhalb von acht Tagen vor Beginn haftet die SMBS – unter Ausschluss aller sonstigen Ansprüche – für von Teilnehmern/Teilnehmerinnen nachweislich verauslagte Anreise- und Unterkunftskosten, wobei ein solcher Schadenersatz jedoch für Fälle höherer Gewalt oder der leichten Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist. Bereits geleistete Teilnahmeentgelte werden in solchen Fällen von der SMBS abzugsfrei rückerstattet. Die Erkrankung von Vortragenden gilt jedenfalls als höhere Gewalt.

III.5. Fernabsatz

Ist der Teilnehmer/die Teilnehmerin Verbraucher im Sinne des KSchG, und wurde der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung eines oder mehrerer Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 5a KSchG geschlossen, so besteht ein Rücktrittsrecht innerhalb einer Frist von sieben Werktagen (Montag bis Freitag) ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Es genügt, wenn der Rücktritt innerhalb der Frist abgesendet wird.

III.6. Kündigung

Der gesamte gebuchte Lehrgang stellt eine grundsätzlich unteilbare Einheit dar, die nur bei vollständiger Absolvierung sinnvoll ist. Überdies ist es auch für SMBS erforderlich, die gesamte Anzahl der Teilnehmer während der gesamten Dauer des Lehrgangs zu erhalten, um die notwendigen Interaktionen zwischen den Teilnehmern, Gruppenarbeiten etc. zu gewährleisten. Eine Kündigung des Vertrages ist daher grundsätzlich nicht möglich. Ist jedoch der Teilnehmer/die Teilnehmerin Verbraucher im Sinn des KSchG, gilt gemäß § 15 Abs 2 KSchG, dass der Verbraucher erstmals unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist zum Ablauf des zweiten Jahres, nachher unter Einhaltung derselben Frist zum Ablauf jeweils eines Halbjahres kündigen kann.

IV. Leistungsänderungen

Das Leistungsprogramm der Lehrgänge und sonstigen Veranstaltungen wird langfristig geplant und ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Die Sicherung der Qualität erfordert kontinuierliche Anpassungen. Aus diesem Grund behält sich die SMBS eine **Weiterentwicklung des Studienplans** und **Änderungen** bezüglich Veranstaltungsinhalten, -tagen, -orten und -terminen sowie von Vortragenden vor. Derartige Adaptierungen und allfällige kurzfristige Änderungen berechtigen den Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Gesamtpreises bzw zu Schadenersatzansprüchen.

V. Ausschluss von der Teilnahme

Um das Erreichen der Veranstaltungsziele sicher zu stellen, ist die SMBS berechtigt, Lehrgangs- bzw. Seminarteilnehmer/innen aus wichtigen Gründen (zB unentschuldigtes Fernbleiben, mutwillige Störung der Veranstaltung, Zahlungsverzug trotz Mahnung und Nachfristsetzung von 14 Tagen) von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

VI. Haftung für Gegenstände

Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zu den Veranstaltungen mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen und Kraftfahrzeugen, übernimmt die SMBS keine Haftung. Jeglicher Missbrauch der im Rahmen eines gerätegebundenen Lehrganges/Seminars zur Verfügung gestellten Software oder Hardware kann zu Schadenersatzansprüchen seitens der SMBS oder Dritter führen.

VII. Sonstiges

Änderungen des Namens, der Adresse und der Rechnungsanschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin hat dieser/diese umgehend schriftlich der SMBS **zu melden**. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schreiben dem Teilnehmer/der Teilnehmerin als zugegangen, wenn sie an die letzte bekannt gegebene Adresse bzw Rechnungsanschrift gesandt wurden. Die Teilnehmer/innen verpflichten sich, bei Informationserhebungen im Zusammenhang mit der Akkreditierung eines Studienprogramms mitzuwirken.

VIII. Gerichtsstand und Wirksamkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit 1. Jänner 2013 in Kraft und ersetzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer bisherigen Fassung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den zwischen der SMBS und ihren Vertragspartnern abgeschlossenen Verträgen ist Salzburg. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle einer allfälligen unwirksamen Klausel gilt eine ihr wirtschaftlich am nächsten kommende Klausel als vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

SMBS – die Business School der Universität Salzburg

"education for leaders"

Als Business School der Universität Salzburg ist die SMBS mit der Durchführung diverser Universitätslehrgänge und Management-Programme betraut. Bei der Durchführung der Studiengänge arbeitet die SMBS daher eng mit der Universität Salzburg sowie mit nicht weniger als 70 weiteren Universitäten bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen aus dem In- und Ausland zusammen. Die internationale Ausrichtung des Studienangebots der SMBS beruht aber nicht nur auf der Kooperation mit ausländischen Bildungsinstitutionen und Vortragenden aus aller Welt, sondern auch auf der Durchführung von Blockveranstaltungen beispielsweise in London, Moskau, Shanghai und Toronto. Bei der Ausrichtung des zu vermittelnden Wissens orientieren sich die Vortragenden nicht nur an einer Gleichgewichtung zwischen Wissenschaft und Praxis, sondern auch an der Aktualität der Lehrinhalte.

Gesellschafterstruktur der SMBS

Die SMBS positioniert sich mit ihrem hochqualitativen Lehrangebot an der Spitze des europäischen Aus- und Weiterbildungsmarktes. Als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht ist die SMBS im Besitz der Republik Österreich, des Landes Salzburg, der Universität Salzburg, der Akademie Urstein sowie der Bausparkasse Wüstenrot und des Malik Management Zentrums St. Gallen. Diese vielschichtige Eigentümerstruktur sorgt nicht nur für Kontinuität und Stabilität, sondern stellt auch ein sehr gutes Beispiel einer hervorragend agierenden Private Public Partnership dar.

Begehrte postgraduale Ausbildungsprogramme

Mittlerweile haben mehr als 1.300 Führungskräfte aus dem In- und Ausland ein Masterprogramm der SMBS erfolgreich absolviert und mit dem begehrten akademischen Grad eines Masters of Business Administration (MBA), Master of Business Law (MBL), Master in Training and Development (MTD), Master in Management (MIM) oder Master of International Business (MIB) abgeschlossen. Als Rechtsträger der Ausbildungen fungiert die Universität Salzburg und verleiht die akademischen Grade.

Die umfassende General Management Ausbildung als Basis des Studienprogramms stellt eine optimale Ausgangssituation für die branchenspezialisierte Vertiefung im zweiten Abschnitt dar. Mit diesem modularen System der Wissensvermittlung werden für alle Teilnehmer optimale Voraussetzungen geschaffen, um künftig noch erfolgreicher in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich agieren zu können.

Didaktik (Lehrgangs-Design)

Management-Inhalte "State of the Art" von Top-Vortragenden vermittelt für direkte Anwendung und Umsetzung. Die SMBS setzt auf geblockte Präsenzmodule, um den Lerngewinn für Führungskräfte effizient zu gestalten. Austausch, Diskussion und Case Studies führen zu einem praxisorientierten und tiefen Verständnis der vermittelten Management-Inhalte: Erst in der Anwendung werden manche Details der Theorie geschätzt und im folgenden Feedback integriert und verbessert. Zudem zeigte sich im Laufe der Jahre dieser Modus der Durchführung als ideal für Berufstätige.

Unternehmenssitz der SMBS – University of Salzburg Business School ist das Schloss Urstein in Puch bei Salzburg.



Modernes Management im traditionsreichem Ambiente: Die SMBS auf Schloss Urstein